

**Konzeption der evangelischen  
Kinder- und  
Jugendarbeit**

---

**im Evangelischen Kirchenkreis  
Steinfurt-Coesfeld-Borken**



---

**Überarbeitet 2007/2008  
beschlossen von der Kreissynode  
am 11. Juni 2008**

# Inhalt

<b>I. Konzeption ev. Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>4</b>
1. Wovon wir ausgehen .....	4
2. Was wir wollen .....	5
3. Wie wir uns organisieren .....	6
4. Die wichtigsten Konsequenzen bis 2013 .....	8
<b>II. Ordnung des Synodalen Jugendausschusses</b>	<b>9</b>
1. Aufgaben des SJA .....	9
2. Zusammensetzung des SJA .....	10
3. Arbeitsweise des SJA .....	11
<b>III. Ordnung der Regionalen Jugendkonferenzen</b>	<b>12</b>
1. Ziel der Regionalen Jugendkonferenz .....	12
2. Aufgaben der RJK .....	12
3. Zusammensetzung der RJK .....	13
4. Arbeitsweise der RJK .....	13
<b>IV. Organigramm Jugendarbeit im Kirchenkreis</b>	<b>14</b>
<b>V. Ansprechpartner</b>	<b>15</b>

---

# I. Konzeption

## evangelischer Kinder- und Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

---

### 1. Wovon wir ausgehen

- 1.1** »Eine zum Glauben einladende Kirche ist eine **kinder- und jugendfreundliche Kirche**. Sie lässt sich durch Kinder und Jugendliche prüfen, lernt von und mit ihnen und lädt sie zur Mitgestaltung von Gemeinden und Gesellschaft ein.« (aus: Jugendcharta der EKvW, Landessynode 1997)
- 1.2 Kinder und Jugendliche** mit all ihren Interessen, Nöten und altersspezifischen Freuden und Problemen stehen im Mittelpunkt evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Perspektive gilt es einzunehmen.
- 1.3** In ihrer Grundhaltung orientiert sich die Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises am **Selbstverständnis** des Apostels Paulus: »Nicht, dass wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude.« (2. Korinther 1,24)
- 1.4** Evangelische Kinder- und Jugendarbeit arbeitet im Rahmen des **Leitbildes** des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken »mehr als du glaubst!« Sie geht davon aus, dass Jugendarbeit eine besondere Verpflichtung hat, innovativ, aktuell, spontan und unter Umständen auch provokativ die Anliegen des kreiskirchlichen Leitbildes in ihren Arbeitszusammenhängen sichtbar werden zu lassen. Sie schärft damit das evangelische Profil des Kirchenkreises.
- 1.5 Gemeinde** kann überall da entstehen, wo zwei oder drei in Jesu Namen versammelt sind. Die Angebote des Amtes für Jugendarbeit sind deshalb offen für alle Menschen und richten sich an Kinder und Jugendliche
- in Kirchengemeinden,

- in Schulen aller Schulformen,
- in ev. Jugendverbänden,
- in offenen Jugendeinrichtungen.

Sie versucht Kinder und Jugendliche an all diesen Orten und mit Einsatz aller geeigneten Medien und Methoden zu erreichen.

- 1.6** Das **Amt für Jugendarbeit** versteht sich dabei als Ort, an dem gleichermaßen die Entwicklungen in unserer Gesellschaft und die daraus erwachsenden Anforderungen an die Jugendlichen, wie auch die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen in dieser Gesellschaft erfasst werden und daraus Ideen für eine stärkende Jugendarbeit entstehen.
- 1.7** Wenn kreiskirchliche Jugendarbeit gelingen soll, muss sie sich in dem Flächenkirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken auf die vier **Regionen** des Kirchenkreises beziehen.
- 1.8** Erfolgreiche evangelische Kinder- und Jugendarbeit kann nur eine **Gemeinschaftsaufgabe** aller Gemeinden, Einrichtungen und Dienststellen im Kirchenkreis sein. Alle Beteiligten sollten sich in diesem Prozess als Netzwerkpartner verstehen.

## 2. Was wir wollen

- 2.1** Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in Kontakt mit der befreienden Kraft des Evangeliums kommen können, und daran mitwirken, dass sie im Glauben wachsen und reifen können. Darum sollen sie bei uns (evangelische) Kirche in verschiedenen Erscheinungs- und Angebotsformen (er)leben und ihren Platz in ihr entdecken.
- 2.2** Unsere Projekte, Seminare und Freizeiten sollen »**Freiräume**« **eröffnen**, in denen sich Jugendliche ausprobieren können und in denen sie auf ihrem Weg zu einer religiösen und sozialen Identität Unterstützung erfahren. Wir freuen uns über jede Form der Mitarbeit und Teilnahme, temporär und partiell oder langfristig und biografiebestimmend.
- 2.3** Die ev. Kinder- und Jugendarbeit will die **Interessen von jungen Menschen** in den Gremien des Kirchenkreises, im Gestaltungsraum, der Landeskirche und der Gesellschaft zu Gehör bringen. Die

aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Beratungs- und Entscheidungsgremien ist dabei ein zentrales Anliegen. Wir wollen Seismograph für kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen sein und schnell auf neue Herausforderungen reagieren.

- 2.4** Wir wollen professionelle **qualifizierte hauptamtliche Jugendarbeit** in allen vier Regionen des Kirchenkreises in vier Regionalbüros und in der Hauptgeschäftsstelle Nordwalde sicherstellen.
- 2.5** Wir wollen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen, Pfarrer/innen, (Jugend-)Presbyter/innen und dem pädagogischen Personal der Kirchengemeinden die Jugendarbeit in den Gemeinden fördern und Vernetzungen lokal und regional vorantreiben, zum Beispiel mit Schulen, in der Ökumene und im (jugend-)politischen Bereich. Ein regelmäßiger und vertrauensvoller **Kontakt zu allen Presbyterien** im Kirchenkreis ist dafür konstitutiv.
- 2.6** Das Amt für Jugendarbeit ist Teil des »**Dienstes an der Jugend**« im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken und gestaltet seine Arbeit in enger Abstimmung mit der **Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde**. Der »Dienst an der Jugend« will als Teil des Fachbereichs 3 »Bildung und Erziehung« des Kirchenkreises einen deutlichen Beitrag zum Bildungshandeln im Kirchenkreis leisten, indem die Aus- und Fortbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der ev. Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt bildet.

### **3. Wie wir uns organisieren**

- 3.1 Die Regionalen Jugendkonferenzen (RJK)** organisieren die Bedarfe der Kirchengemeinden und die Zeitressourcen der Jugendreferenten und -referentinnen in einem offenen, partnerschaftlichen und transparenten Verfahren. (s.u. Satzung der regionalen Jugendkonferenzen und Organigramm)
- 3.2 Die Kirchengemeinden** beraten ihre Bedarfe im Presbyterium und bringen diese über ihre Delegierten in die RJK ein. Die Delegierten berichten regelmäßig über die Ergebnisse der RJK im Presbyterium. Das Presbyterium lädt nach Bedarf, möglichst jährlich, den Jugend-

referenten oder die Jugendreferentin ein. Die Jugendpresbyter/innen sind dabei wichtige Ansprechpartner und Vermittler.

**3.3 Bedarfsklärung:** Falls in der RJK mehr Bedarfe von Gemeinden angemeldet werden als Zeitressourcen des Amtes für Jugendarbeit zur Verfügung stehen, gelten folgende Leitfragen bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung:

- Handelt es sich um ein gemeindeübergreifendes Projekt?
- Hat das Projekt einen besonderen innovativen Charakter?
- Gibt es besonderen Unterstützungsbedarf der Gemeinde (z.B. Abbruch von Ehrenamtlichkeit, Krankheit, Konzeptentwicklung, Anschubhilfe)?

Nach dem Prinzip der »anvertrauten Pfunde« (Mt.25,14ff) sollen die gestärkt werden, die sich bereits aktiv um Jugendarbeit bemühen.

**3.4 Regionale Jugendkonferenzen, regionale Pfarrkonferenzen und Regionalkonferenzen stehen im **Austausch** und stimmen sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ab. Die Kinder- und Jugendarbeit jeder Region kann sich in diesem Rahmen abhängig von ihren jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen (Größe der Fläche, Größe der Gemeinden etc.) selbstständig entwickeln und profilieren.**

**3.5 Überregionale Bedeutung** haben folgende Themenschwerpunkte:

- neue Formen lebendiger Spiritualität
- Kinder- und Jugendfreizeiten und intern. ökum. Begegnungen
- Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit
- Jugendarbeit und Schule
- Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit

**3.6 Zielvereinbarungen:** Der KSV vereinbart auf dieser Grundlage jährlich Ziele mit dem Amt für Jugendarbeit, u.U. differenziert nach Regionen. Die Bedarfe und Bedürfnisse des Kirchenkreises an inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und zeitlichen Ressourcen definiert der KSV auf Grundlage der Empfehlungen des Synodalen Jugendausschusses (SJA). Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt nach regionalen Bedarfen sowie als Ausweis besonderer Fachlichkeit und Akzentuierung. Alle vier Regionen sind mit Delegierten im SJA vertreten (siehe Satzung des Synodalen Jugendausschusses).

- 3.7 Leitung:** Das Amt für Jugendarbeit wird geleitet durch eine/n Jungendpfarrer/in. Er/sie ist zugleich Leiter/in der Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde. Er/sie trägt die Gesamtverantwortung für die inhaltliche und finanzielle Entwicklung des »Dienstes an der Jugend« und ist für die Fach- und Dienstaufsicht der Mitarbeitenden in allen Arbeitsfeldern zuständig. Er/sie berichtet jährlich dem KSV auf der Grundlage der zuvor getroffenen Zielvereinbarungen.
- 3.8 Entwicklung:** Alle Mitarbeitenden sind zur regelmäßigen Reflexion sowohl ihrer individuellen als auch der allgemeinen Arbeitsaufgaben verpflichtet. Dazu dienen regelmäßige Teamsitzungen und Klausurtagungen, Supervision, Coaching, Fort- und Weiterbildung.

## 4. Die wichtigsten Konsequenzen bis 2013

Jedes Konzept evangelischer Kinder- und Jugendarbeit ist auf Weiterentwicklung hin angelegt und nie abgeschlossen, denn zu rasch wechseln die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bedürfnisse. Das Amt für Jugendarbeit ist bestrebt, die kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren und den Stand der Forschung zu registrieren, um sein Konzept immer wieder zu überprüfen. Auf dieser Basis sind die wichtigsten Umsetzungsschritte der nächsten Jahre folgende:

- a) In jeder Region soll es jährlich regionale Jugendaktionstage geben. Als gelungenes Beispiel dient das »Konfi-Project« der Region Borken I.
- b) Es werden regionale Mitarbeitenden-Pools aufgebaut, in denen auch ausgebildete Jugendliche, Praktikanten, ggf. auch Honorarkräfte gesammelt werden, die keine Ortsgemeindeanbindung haben oder keine geeigneten Handlungsfelder in ihren Gemeinden vorfinden. Ihre Wünsche und Fähigkeiten werden mit Projektideen von Gemeinden der Region in Verbindung gebracht.
- c) Die Ausbildung der Ehrenamtlichen soll durch Pflichtpraktika in Gemeinden und Projekten praxisorientierter werden.

- d)** Die Gemeindepfarrer/innen werden gezielt und ausführlich über die Fähigkeiten der ausgebildeten Jugendlichen und Erwachsenen im Einzugsbereich ihrer Gemeinde informiert. Falls nötig, wird gemeinsam über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten nachgedacht.
- e)** Die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendreferent/innen werden zunächst in der Region eingesetzt. Beim Einsatz über die Regionsgrenzen hinaus wird entweder ein Ausgleich oder eine Entlastung angestrebt.
- f)** Der KSV definiert auf Vorschlag des SJA gemeinsame Jahresziele.
- g)** Der Jugendpfarrer besucht mit dem jeweiligen Jugendreferenten bzw. der Jugendreferentin jedes Presbyterium in regelmäßigen Abständen.
- h)** KSV-Mitglieder nehmen nach Bedarf und Absprache an regionalen Jugendkonferenzen teil.
- i)** Die Qualitätsstandards in allen Arbeitsfeldern werden evaluiert und weiterentwickelt.
- j)** Klare, verbindliche, transparente und wertschätzende Kommunikationsstrukturen sollen etabliert werden.
- k)** Ein geregeltes Konfliktmanagement in strittigen Situationen soll eingeübt werden.
- l)** Der Rückgang von Kirchensteuermitteln soll durch die Akquise von öffentlichen und privaten Mitteln (Fundraising) kompensiert werden.
- m)** Es soll ein Preis für innovative Regionalprojekte entwickelt werden.

KSV 05/2008  
Beschluss der Kreissynode 06/2008



---

# II. Ordnung

## des Synodalen Jugendausschusses (SJA)

im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

---

Der Synodale Jugendausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Kreissynode des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er wird von der Kreissynode gewählt bzw. nach seiner satzungsmäßigen Zusammenstellung bestätigt (s.u. 2). Seine Amtszeit beträgt vier Jahre.

Ziel ist die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken auf allen Ebenen.

### 1. Aufgaben des SJA

Vorbehaltlich der Rechte der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes werden dem Synodalen Jugendausschuss folgende Befugnisse und Aufgaben übertragen: Der Synodale Jugendausschuss...

- 1.1** berät das Amt für Jugendarbeit , d.h. den Jugendpfarrer bzw. die Jugendpfarrerin und die kreiskirchlichen Jugendreferenten und -referentinnen und lässt sich vom Amt für Jugendarbeit beraten;
- 1.2** nimmt den Jahresbericht des Amtes für Jugendarbeit entgegen und schlägt Konsequenzen für die weitere Arbeit vor, leitet den kommentierten Jahresbericht mit Empfehlungen an den Kreissynodalvorstand weiter;
- 1.3** unterstützt die Umsetzung des Konzeptes des Amtes für Jugendarbeit und arbeitet an seiner Weiterentwicklung mit;
- 1.4** gewährleistet den Informationsaustausch über Maßnahmen, Projekte und Entwicklungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises einschl. der verbandlichen Arbeit des CVJM und des VCP;
- 1.5** diskutiert aktuelle Themen der Jugendarbeit und ihre Konse-

quenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Kirchenkreises und erarbeitet ggf. jugendpolitische Stellungnahmen für den Kreissynodalvorstand;

- 1.6** schlägt dem KSV Vertreter/innen in kirchliche und öffentliche Gremien der Jugendarbeit zur Nominierung vor;
- 1.7** berät den KSV bei der Besetzung der Stelle des synodalen Jugendpfarrers bzw. der synodalen Jugendpfarrerin sowie bei der Besetzung der kreiskirchlichen Stellen für Jugendreferentinnen und -referenten;
- 1.8** erarbeitet Vorschläge für die Dienstanweisungen der Mitarbeitenden des Amtes für Jugendarbeit
- 1.9** wirkt bei der Aufstellung des Haushaltes für die kreiskirchliche Jugendarbeit mit.

## **2. Zusammensetzung des SJA**

Dem Jugendausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an:

- Jede der vier Regionen des Kirchenkreises nominiert eine/n Vertreter und eine/n Stellvertreter/in aus der aktiven Jugendarbeit. Die Stellvertreter/innen erhalten alle Einladungen und Protokolle und können beratend an den Sitzungen teilnehmen.
- Ein/e Vertreter/in der in der kreiskirchlichen Jugendarbeit aktiven Jugendlichen (Alter 16-27 J.), Vorschlagsrecht: Amt für Jugendarbeit in Absprache mit den Regionen.
- Ein/e Vertreter/in der offenen Jugendarbeit im Kirchenkreis. Vorschlagsrecht: Arbeitskreis der Jugendreferent/innen (AKJ)
- Der Jugendpfarrer / die Jugendpfarrerin als geborenes Mitglied.

Entsprechend der Tagesordnung können sachkundige Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Jugendreferent/innen des Kirchenkreises
- Vertreter/innen des Schulreferates
- der/die Beauftragte für Konfirmandenarbeit
- der/die Beauftragte für Kindergottesdienst
- Vertreter/innen der Jugendbildungsstätte

### **3. Arbeitsweise des SJA**

- 3.1** Vorsitzende/r des Synodalen Jugendausschusses ist der Jugendpfarrer bzw. die Jugendpfarrerin. Der Synodale Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in.
- 3.2** Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gegeben.
- 3.3** Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Einmütigkeit ist anzustreben.
- 3.4** Die/der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf und lädt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnungspunkte und unter Beifügung der erforderlichen Arbeitsunterlagen ein.
- 3.5** Der Synodale Jugendausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel 4x im Jahr.
- 3.6** Sofern ein Drittel der Mitglieder oder der Kreissynodalvorstand eine Sondersitzung beantragen, ist der/die Vorsitzende verpflichtet, den Synodalen Jugendausschuss innerhalb von zwei Wochen zu einer Sondersitzung einzuladen.
- 3.7** Von jeder Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, welches Ergebnis und inhaltliche Schwerpunkte wiedergibt. Das Protokoll ist dem KSV zur Kenntnis zu bringen.

SJA 10/2008  
KSV 11/2008

---

# III. Ordnung

## der Regionalen Jugendkonferenzen (RJK) im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

---

### 1. Ziel der Regionalen Jugendkonferenz

Ziel ist die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Region innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken.

### 2. Aufgaben der RJK

- 2.1** Begleitung der Arbeit der Jugendreferent/innen in der Region;
- 2.2** Formulierung des Bedarfs der Gemeinden, Koordination innerhalb der Gemeinden der Region und Abstimmung mit dem Zeitbudget des jeweiligen Jugendreferenten / der Jugendreferentin;
- 2.3** Planung und ggf. Durchführung von gemeindeübergreifenden regionalen Aktionen und Projekten;
- 2.4** Informationstransfer innerhalb der Region sowie zwischen Kirchenkreis und Region;
- 2.5** Diskussion von Themen aus der Jugendarbeit und ggf. Erarbeitung von Empfehlungen an den synodalen Jugendausschuss;
- 2.6** Beratung des synodalen Jugendpfarrers bzw. der Jugendpfarrerin und des KSV bei Neueinstellung des/der für die Region zuständigen Jugendreferenten bzw. Jugendreferentin;
- 2.7** Nominierung des regionalen Vertreters oder der Vertreterin in den synodalen Jugendausschuss und eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin;
- 2.8** Begleitung ehrenamtlicher Jugend-Mitarbeitender in der Region.

### 3. Zusammensetzung der RJK

- 3.1 Delegierte:** Jeder Pfarrbezirk einer Kirchengemeinde der jeweiligen Region und jeder in der Region aktive Jugendverband kann bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte entsenden, wovon eine Person jugendlich sein soll. Die Entsendung erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres für ein Jahr.
- 3.2 Geborenes Mitglied** ist der jeweilige Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin dieser Region.
- 3.3 Gäste:** Darüber hinaus sind alle in der evangelischen Jugendarbeit der Gemeinde und der Region engagierten und aktiven Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen als Gäste willkommen.
- 3.4 Wahlen:** Im Falle der Beratung zur Wahl eines Jugendreferenten / einer Jugendreferentin für die Region ist nur ein/e stimmberechtigte/r Delegierte/r pro Gemeinde und Jugendverband eingeladen; außerdem eine/e Vertreter/in der MAV, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied des KSV sowie ein Mitglied des pädagogischen Teams des Amtes für Jugendarbeit.

### 4. Arbeitsweise der RJK

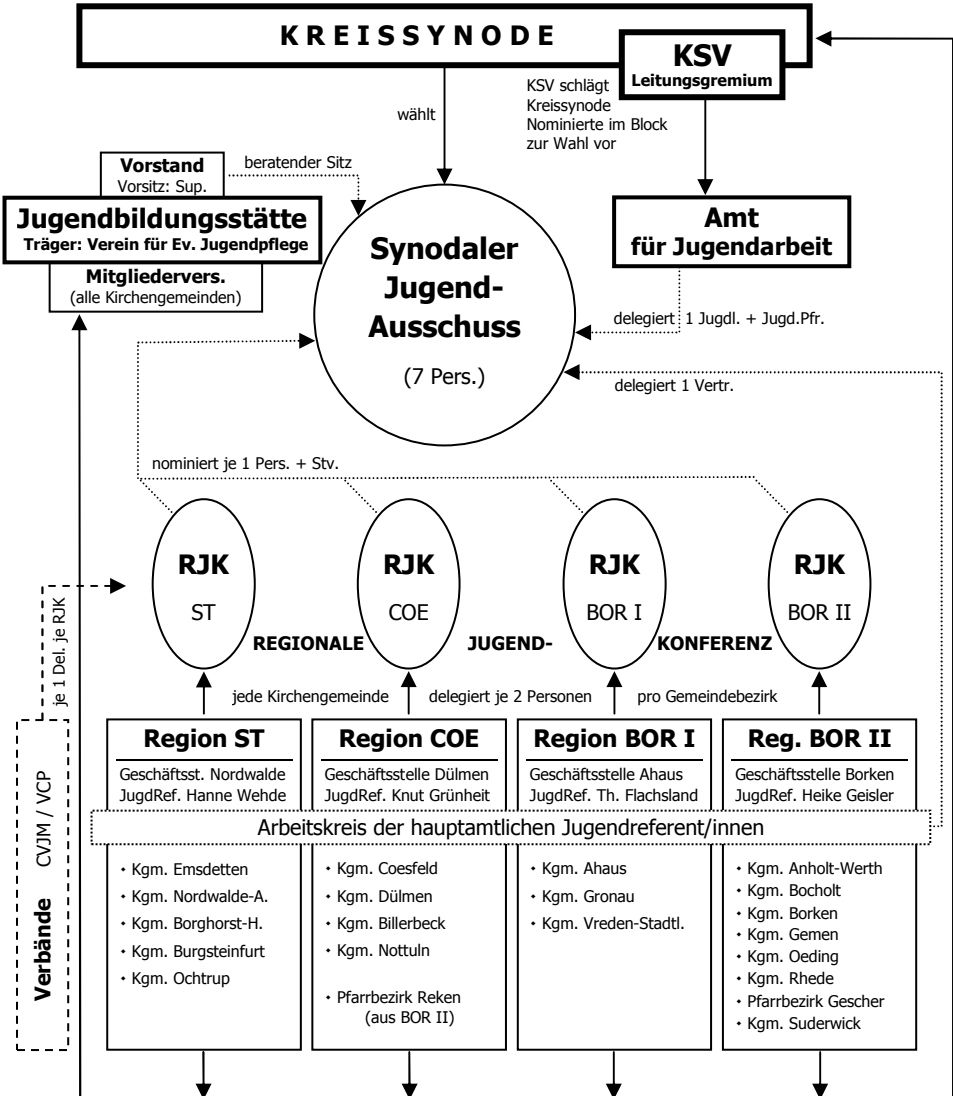
- 4.1** Vorsitzende/r ist der regionale Jugendreferent bzw. die regionale Jugendreferentin. Im Verhinderungsfall leitet der synodale Jugendpfarrer oder die synodale Jugendpfarrerin die Sitzung.
- 4.2** Die/der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung und lädt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnungspunkte und unter Beifügung der Arbeitsunterlagen ein.
- 4.3** Die regionale Jugendkonferenz tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- 4.4** Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von stimmberechtigten Delegierten aus mindestens zwei Kirchengemeinden gegeben. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Einmütigkeit ist anzustreben.
- 4.5** Von den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das an die Delegierten, die Vorsitzenden der Presbyterien und den/die Vorsitzende/n des synodalen Jugendausschusses versandt wird.

SJA 10/2008  
KSV 11/2008

# IV. Organigramm

## der Jugendarbeit

im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken  
innerhalb des Fachbereichs 3 »Bildung + Erziehung«



# V. Ansprechpartner

---

## **Leitung Jugendarbeit / Jugendbildungsstätte**

**Pfr. Volker Rothhauwe**, [rothhauwe@jubinordwalde.de](mailto:rothhauwe@jubinordwalde.de)

## **Amt für Jugendarbeit**    **[www.evangelischejugend-afj.de](http://www.evangelischejugend-afj.de)**

**Andrea Jung** (Geschäftsstelle AfJ), ☎ 02573-797, Fax -4246  
[jung@evangelischejugend-afj.de](mailto:jung@evangelischejugend-afj.de)

**Bärbel Ulbrich** (Sekretariat AfJ), ☎ 02573-936330  
[ulbrich@evangelischejugend-afj.de](mailto:ulbrich@evangelischejugend-afj.de)

## **Regionale Jugendreferent/innen**

**ST** **Hanne Wehde**, Bisingallee 15, 48356 Nordwalde  
☎ 02573-936333, Fax -4246, [AfJ-Nordwalde@t-online.de](mailto:AfJ-Nordwalde@t-online.de)

**COE** **Knut Grünheit**, Königswall 7, 48249 Dülmen  
☎ 02594-913514, Fax -913529, [AfJ-Duelmen@t-online.de](mailto:AfJ-Duelmen@t-online.de)

**BOR I** **Thomas Flachsland**, Wüllener- 16, 48683 Ahaus  
☎ 02561-962016, Fax 4296363, [AfJ-Ahaus@t-online.de](mailto:AfJ-Ahaus@t-online.de)

**BOR II** **Heike Geisler**, Nordring 52, 46325 Borken  
☎ 02861-61562, Fax -62966, [AfJ-Borken@t-online.de](mailto:AfJ-Borken@t-online.de)

## **Ev. Jugendbildungsstätte**    **[www.jubi-nordwalde.de](http://www.jubi-nordwalde.de)**

Bisingallee 15, 48356 Nordwalde, ☎ 02573-93630, Fax -936325

**Inge Krüger** (Gästeservice und Belegung)  
☎ 02573-936312, [gaesteservice@jubinordwalde.de](mailto:gaesteservice@jubinordwalde.de)

**Annette Dellwig** (Fb. Familienbildung)  
☎ 02573-936313, [dellwig@jubinordwalde.de](mailto:dellwig@jubinordwalde.de)

**Eva Beeres-Fischer** (Fb. Inklusive Pädagogik)  
☎ 02573-936315, [beeres-fischer@jubinordwalde.de](mailto:beeres-fischer@jubinordwalde.de)

**N.N.** (Fb. Schulbezogene Bildungsarbeit)  
☎ 02573-936327